



Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Verfügungsfonds Einkaufsinnenstadt Spremberg

ASG GmbH
Citymanagement
Bahnhofstraße 2
03130 Spremberg

Datum:

Posteingang:

(Citymanagement)

Antragsnummer:

(Citymanagement)

1 Antragsteller/in

Antragsteller/in / Verein / Institution etc.	
Ansprechpartner / Projektverantwortlicher	
Adresse	
Telefon	E-Mail

2 Projekt

Projekttitle	
Fördergegenstand	
<input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes	
kurze Projektbeschreibung (ggf. zusätzliches Blatt verwenden)	
Durchführungsort	geplante Durchführungszeit



Zielgruppen
Ziele des Projektes (Zweck, Nutzen, Auswirkung auf die Innenstadt, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)

3 Kostenschätzung (ggf. zusätzliches Blatt verwenden)

Positionen	Kosten
1	€
2	€
3	€
4	€
5	€
6	€
7	€
8	€
9	€
10	€
11	€
12	€
13	€
14	€
15	€
16	€
17	€
18	€
Projektkosten gesamt	€



4 Finanzierung

Projektkosten gesamt	€
Einnahmen (geschätzt)	€
beantragte Fördermittel	€

5 Erklärungen

Ich/Wir bin/sind zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt.

ja ^x nein (^x bitte in der Kostenschätzung nur Netto-Beträge eintragen)

Ich/Wir erkläre(n), dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Ich/Wir versichern, dass die beantragten Fördermittel im Fall der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. (Für Maßnahmen über 500 € netto (geschätzt) sind mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen und einzureichen. Es sei denn, es kommen weniger als drei Anbieter in Betracht. In solchen Fällen ist dies schriftlich zu begründen.)

Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu diesem Antrag und beigefügten Anlagen.

Die Informationen gem. Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurden mir zur Kenntnis gegeben.

Datum, Unterschrift _____

Anlagen

Angebote/ Kostenvoranschläge

Sonstige:

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Spremberg für das Verfahren

Prüfung des Antrags Verfügungsfonds Einkaufsinnenstadt Spremberg

gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die vorliegende Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für alle Verarbeitungstätigkeiten der Verantwortlichen zutreffend sind.

1 Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 3 Nr. 7 DSGVO ist die

Stadt Spremberg
vertreten durch die Bürgermeisterin
Am Markt 1, 03130 Spremberg
Telefon: +49 35 63 / 340 - 0
E-Mail: info@stadt-spremberg.de
Internet: www.stadt-spremberg.de

1.2 Verantwortliche Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Spremberg
Fachbereich Planen und Bauen
Fachbereichsleiter/in
Am Markt 2, 03130 Spremberg
Telefon: +49 35 63 / 340 – 550
E-Mail: bauamt@stadt-spremberg.de

1.3 Datenschutzbeauftragte

Die Verantwortliche hat eine Datenschutzbeauftragte gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Stadt Spremberg
Datenschutzbeauftragte/r
Am Markt 1, 03130 Spremberg
Telefon: +49 35 63 / 340 – 132
E-Mail: dsg@stadt-spremberg.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

- Ermöglichung der Kommunikation zwischen dem Citymanagement/ der Stadt Spremberg und dem Antragsteller (z.B. bei Nachfragen)
- Erteilung des Zuwendungs- bzw. Ablehnungsbescheides

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

- Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b

Sofern die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten möchte, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (4) DSGVO informiert.

3 Erhebung von Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person.

Erhebt die Verantwortliche ausnahmsweise Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert.

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

- Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

- Bearbeitung des Antrages nicht möglich
- Erteilung des Zuwendungs- bzw. Ablehnungsbescheides nicht möglich

5 Datenübermittlungen

Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person.

Die Datenübermittlung erfolgt an alle in § 14 GewO i.V.M. § 3 GewAnzV genannten Behörden.

6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

In der Regel erfolgt keine personenbezogene automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) bei der Verantwortlichen.

7 Speicherfristen

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Punkt 2 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.

8 Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die (ausg. Punkt 8.5) zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2 oder, sofern diese nicht bekannt ist, bei der unter Punkt 1.3 benannten Stelle geltend zu machen sind.

8.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

a) neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen Auskunftsanspruch über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insb. über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 8 dieser allg. Information,

b) nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die Berichtigung von unrichtigen oder die Ergänzung von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,

c) den Anspruch, die Verantwortliche zur Löschung der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und

d) unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu fordern.

8.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

8.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so kann sie die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format bei der Stelle unter 1.2 verlangen.

8.4 Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht informiert.

8.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg

Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow

Telefon: + 49 33 203 / 356 - 0

Fax: +49 33 203 / 356 - 49

E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Internet: www.lda.brandenburg.de

9 Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.